

# DIE BEKÄMPFUNG VON JAKOBSKREUZKRAUT IM GRÜNLAND

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobéa* L.) gehört zu der Pflanzenfamilie „Compositae“ (Korbblütler) und ist eine zweijährige einheimische Pflanze. Die Wuchshöhe beträgt zwischen 50 und 130 cm; **die Blütezeit liegt im Zeitraum Juni bis November**. Der goldgelbe Blütenstand besteht aus einer Doldentraube mit 15 bis 20 Blütenköpfen. Diese Blütenköpfe bestehen wiederum aus 12 bis 15 Zungenblüten (siehe Abbildung 1).

Seit einigen Jahren ist hierzulande ein vermehrtes Auftreten der Pflanze festzustellen. Sie ist vor allem an Straßenrändern, Böschungen, Brachflächen sowie extensiv genutzten Grünlandflächen anzutreffen. Es ist sicher, dass diese Entwicklung zum Teil auf eine mangelhafte Durchführung der Unkrautbekämpfung auf kontaminierten Flächen zurückzuführen ist. Weitere Gründe können das späte Mähen von Grünlandflächen aufgrund verschiedener Naturschutzauflagen sowie die späte Heugewinnung sein.



Abbildung 1: blühendes Jakobskreuzkraut

## 1 Giftigkeit von Jakobskreuzkraut (JKK) bei Rindern:

Die Giftigkeit von Jakobskreuzkraut, sowie anderen Greiskräutern, liegt darin, dass alle Pflanzenteile verschiedene Pyrrolizidin-Alkaloide enthalten, die für Wiederkäuer giftig sind. Diese Giftstoffe werden nach der Aufnahme in der Leber verstoffwechselt und vom Tier nicht mehr ausgeschieden. Sie reichern sich in der Leber an und es kommt zu einer langsamen Vergiftung. Behandlungsmöglichkeiten gibt es zurzeit nicht.

Bei der Weidenutzung ist die Gefahr der Aufnahme des Jakobskreuzkrauts am geringsten. Ausgewachsene Pflanzen bilden Bitterstoffe die als natürlichen Verbisschutz dienen und somit die Aufnahme durch die Rinder (außer in Extremsituationen wie Überweidung oder Hunger)

verhindern. Im Rosettenstadium (Abbildung 2) der Pflanze sind diese Bitterstoffe aber noch nicht oder kaum ausgebildet, so dass die Gefahr einer Aufnahme in diesem Stadium am Größten ist. Desweiteren sind junge unerfahrene Tiere eher gefährdet. **Wichtig:** die Giftstoffe werden bei der Gewinnung von Winterfutter **nur zum Teil abgebaut**.



Abbildung 2: Rosette des Jakobskreuzkrautes

Das Risiko einer Einnahme ist besonders hoch wenn die Tiere mit kontaminiertem Heu oder Silage gefüttert werden, die Bitterstoffe werden bei der Konservierung abgebaut, die Giftstoffe leider nicht.

## 2 Bekämpfungsmethoden

**Wiederholtes Mähen** der Grünlandflächen, die von JKK befallen sind, verhindert dass die Pflanze in die Blüte kommt; es **führt aber nicht dazu, dass die Pflanze komplett verschwindet**. Das häufige Mähen führt zu einer Anregung und einer Stärkung der Vitalität der Pflanze und ermöglicht so, dass seine Präsenz auf der Parzelle sich nicht auf zwei Jahre beschränkt (natürlicher Lebenszyklus). Das JKK kann so über mehrere Jahre auf einer Parzelle erhalten bleiben. Demnach ist das häufige Mähen keine Maßnahme die ein sicheres Verschwinden des JKK mit sich bringt. Pflanzen, die durch Mähen erfasst werden, müssen sich im zweiten Jahr ihres Lebenszykluses befinden um ein Verbreiten ihre Same zu verhindern.

Die chemische Bekämpfung ist in Luxemburg mit den **Aminopyralid-Mitteln** (*BOFORT, GARLON SUPER*) erlaubt. In Parzellen mit geringem Befall können die einzelnen Jakobskreuzkrautpflanzen mit der Rückenspritze bekämpft werden. Die Bekämpfung muss aber zwingend im Rosettenstadium durchgeführt werden, da der Bekämpfungserfolg zu diesem Zeitpunkt am höchsten ist.

Bei Agrarumweltprogrammen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei einer lokalen und pflanzenspezifischen Anwendung erlaubt. Hingegen ist das Behandeln ganzer Flächen nicht erlaubt.

Bei Biodiversitätsflächen mit starkem Jakobskreuzkrautbefall sollte man sich unbedingt bei einem Berater der Landwirtschaftskammer melden um praxistaugliche Lösungen mit den zuständigen Verwaltungen zu finden.

### **3 Auflagen beim Einsatz von Aminopyralid-Produkten (Bofort, Garlon Super)**

- Nach der chemischen Unkrautbekämpfung ist eine Beweidung während den folgenden 7 Tagen nicht erlaubt. Bei JKK ist es jedoch besser mit der Beweidung zu warten bis alle Unkräuter der Parzelle komplett verschwunden sind.
- Der Einsatz sollte nur nach dem jeweils letzten Schnitt erfolgen. Nach der Behandlung soll die Parzelle lediglich abgeweidet werden.
- Gülle, Jauche und Mist von Tieren die mit Futter (Gras, Silage oder Heu) von behandelten Flächen (Bofort, Garlon Super) versorgt wurden, darf nur auf Grünland sowie zu Getreide und Mais ausgebracht werden. Bei anderen Kulturen kann es u.U. zu Schäden kommen.
- Sollte die behandelte Grünlandfläche im Jahr nach der Behandlung umgebrochen werden, kann diese Parzelle nur mit Süßgräsern eingesät werden. Bei dem Anbau von Hülsenfrüchten, Gemüse und Kartoffeln sollte unbedingt eine Wartezeit von 18 Monaten eingehalten werden.
- Bofort /Garlon Super sollten nicht auf Weiden eingesetzt werden die an den Stall grenzen (keine freie Zirkulation der Tiere zwischen Stall und behandelter Parzelle).